

thesaurum priscorum regum multa seculorum prolixitate collectum domno regi Carolo ad Aquis palatium misit'. Daraus machen die Annales Fuldenses: 'Cagan et Iugurio principibus Hunorum civili bello et intestina clade a suis occisis campus eorum, quem vocant hringum, primo per Ehericum ducem Foroiuliensem, deinde per Pippinum filium regis addictus¹ et captus est'. Ihr Verfasser glaubte also die Stelle zu verbessern, indem er das ihm unverständliche 'addictis' in Zusammenhang mit 'hringus' brachte; wäre es Einhard gewesen, so würde er, falls ihm überhaupt nur eine fehlerhafte Hs. seines eigenen Werkes zur Verfügung gestanden hätte, ohne weiteres statt 'addictis' das richtige 'adfectis' eingesetzt haben, wie der Sinn es erfordert und wie der ursprüngliche Wortlaut gewesen sein muss.

Fallen aber Einhard und Rudolf, so ist damit auch der letzte, rein äusserliche Vorwand hinweggeräumt, ihnen Meginhard anzuschliessen und nun etwa ihn als den Uebersetzer und Fortsetzer älterer Aufzeichnungen anzusehen, den die Resultate unserer Untersuchung fordern; wir erinnern uns ja, dass lediglich die Tatsache, dass er Rudolfs Translatio S. Alexandri fertiggestellt hat, seine Mitwirkung bei der Abfassung der Annalen begründen sollte. Ohnehin macht auch eine stilistische Vergleichung, wie schon Pertz betonte², die Annahme der Verfasserschaft Meginhards unmöglich; es genügt, wenige Kapitel seines Anteiles an der Translatio S. Alexandri zu lesen, besonders seine Vorliebe für den indikativischen Gebrauch des Participiums zu beobachten, und man weiss, dass das gewählte Latein der Annales Fuldenses nicht aus seiner Hand hervorgegangen sein kann.

Die eben vorgetragene Anschauung über Abfassungszeit und Abfassungsart des Werkes weicht allerdings weit ab von der Vorstellung, die man mit dem Begriffe der Annalen gewöhnlich verbindet. Indessen zeigt uns das Beispiel Reginos, dass die annalistische Form allein noch keine bindenden Schlüsse auf die Entstehung eines Werkes gestattet³, und ein zweites Beispiel, das sich sogar den

1) So ist mit den Handschriften zu lesen, nicht 'aditus', wie Kurze druckt; vgl. oben S. 701. 2) MG. SS. I, 339. 3) Vgl. Wattenbach, GQ. I⁷, 313: 'in dieser Beziehung hat bei ihm wie bei manchem anderen das Vorbild der Annalen nachtheilig gewirkt; denn für die Aufzeichnung unbestimmt gewordener Ueberlieferungen ist die annalistische Form nicht nur hinderlich, sondern die scheinbare Bestimmtheit verleitet auch dazu, den Angaben mehr Gewicht beizulegen als ihnen zukommt'.